

AUFTRAGGEBER

VERSICHERTER

Amtl. Kennz.

Amtl. Kennz.

Vorsteuerabzug

SACHVERSTÄNDIGER

VERSICHERUNG

Aktenzeichen

Schadennr.

AUFTRAG / ABTRETUNG

Ich beauftrage das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines Gutachtens zum beschriebenen Schadenfall. Die Abrechnung erfolgt gemäß der beigefügten Honorartabelle zzgl. erforderlicher Nebenkosten.

Meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten trete ich in Höhe des Rechnungsbetrages – bei Vorsteuerabzugsberechtigung netto – erstrangig erfüllungshalber an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Der regulierungspflichtige Versicherer wird angewiesen, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen. Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, die Abtretung offenzulegen und den abgetretenen Anspruch im eigenen Namen geltend zu machen.

Soweit der Versicherer die Sachverständigenkosten nicht oder nicht vollständig erstattet, bleibt der Honoraranspruch des Kfz-Sachverständigenbüros gegen mich bestehen. Eine Inanspruchnahme erfolgt Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung

Honorarvereinbarung zur Gutachtenerstellung

Schadenhöhe* bis	Grundhonorar	
	ohne MwSt.	mit MwSt.
500 €	285,50 €	339,75 €
750 €	320,00 €	380,80 €
1.000 €	376,50 €	448,03 €
1.250 €	421,00 €	500,99 €
1.500 €	457,50 €	544,43 €
1.750 €	489,00 €	581,91 €
2.000 €	518,00 €	616,42 €
2.250 €	543,50 €	646,77 €
2.500 €	570,50 €	678,90 €
2.750 €	595,50 €	708,65 €
3.000 €	619,50 €	737,20 €
3.250 €	642,00 €	763,98 €
3.500 €	665,50 €	791,94 €
3.750 €	689,00 €	819,91 €
4.000 €	713,00 €	848,47 €
4.250 €	734,00 €	873,46 €
4.500 €	755,50 €	899,05 €
4.750 €	773,50 €	920,46 €
5.000 €	793,00 €	943,67 €
5.250 €	812,50 €	966,88 €
5.500 €	833,00 €	991,27 €
5.750 €	850,50 €	1.012,09 €
6.000 €	871,00 €	1.036,49 €
6.500 €	899,00 €	1.069,81 €
7.000 €	927,50 €	1.103,73 €
7.500 €	955,50 €	1.137,04 €
8.000 €	989,00 €	1.176,91 €
8.500 €	1.022,00 €	1.216,18 €
9.000 €	1.053,50 €	1.253,67 €
9.500 €	1.083,00 €	1.288,77 €
10.000 €	1.114,50 €	1.326,25 €
10.500 €	1.150,00 €	1.368,50 €

Schadenhöhe* bis	Grundhonorar	
	ohne MwSt.	mit MwSt.
11.000 €	1.177,50 €	1.401,23 €
11.500 €	1.215,00 €	1.445,85 €
12.000 €	1.244,50 €	1.480,96 €
12.500 €	1.276,00 €	1.518,44 €
13.000 €	1.311,50 €	1.560,69 €
13.500 €	1.345,00 €	1.600,55 €
14.000 €	1.374,50 €	1.635,66 €
14.500 €	1.408,00 €	1.675,52 €
15.000 €	1.443,00 €	1.717,17 €
16.000 €	1.498,00 €	1.782,62 €
17.000 €	1.554,00 €	1.849,26 €
18.000 €	1.607,00 €	1.912,33 €
19.000 €	1.668,00 €	1.984,92 €
20.000 €	1.729,50 €	2.058,11 €
21.000 €	1.794,50 €	2.135,46 €
22.000 €	1.851,50 €	2.203,29 €
23.000 €	1.909,00 €	2.271,71 €
24.000 €	1.969,00 €	2.343,11 €
25.000 €	2.007,50 €	2.388,92 €
26.000 €	2.066,50 €	2.459,13 €
27.000 €	2.125,50 €	2.529,35 €
28.000 €	2.192,50 €	2.609,08 €
29.000 €	2.250,50 €	2.678,10 €
30.000 €	2.326,00 €	2.767,94 €
32.500 €	2.456,50 €	2.923,23 €
35.000 €	2.606,50 €	3.101,73 €
37.500 €	2.756,50 €	3.280,23 €
40.000 €	2.912,00 €	3.465,28 €
42.500 €	3.102,00 €	3.691,38 €
45.000 €	3.287,00 €	3.911,53 €
47.500 €	3.445,00 €	4.099,55 €
50.000 €	3.601,00 €	4.285,19 €

*als Schadenhöhe werden definiert:

Reparaturkosten netto zuzüglich einer eventuellen merkantilen Wertminderung.

Bei einem Totalschaden der Wiederbeschaffungswert brutto.

In Fällen der 130%-Grenze wird der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenshöhe herangezogen.

Bei einem Gutachten-Nachtrag wird nur bei Gebührensprung laut Tabelle, die Differenz zur nächsten Schadenshöhe berechnet.

Fotogebühr:

2,38 € brutto je Lichtbild im Original-Gutachten.

0,60 € brutto je Lichtbild für 2. Fotosatz in der Gutachten-Fotokopie.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten 0,83 € brutto je Kilometer.

Schreibkosten:

2,14 € brutto pro Seite im Gutachten-Original.

0,60 € brutto pro Seite der Gutachten-Kopie.

Zusätzliche Gebühren:

Porto & Telefon: 17,85 € brutto pauschal.

STOSSF.-ABDECKUNG H. A+E: 214,20 € brutto / Stunde.

Hebebühnen Nutzung: 35,70 € brutto / Stück.

Von uns beauftragte und verauslagte Gebühren für erforderliche Dienstleistungen Dritter werden 1:1 weiter berechnet (sofern diese nicht direkt vom Anspruchsteller beauftrag wurden und mit dem Leistungserbringer abgerechnet wurden). z.B.: Fehlerspeicher auslesen, Vermessungen, Demontage zur Schadenfeststellung (Auflistung nicht abschließend).

Für Verbraucher gelten die Preise inkl. 19 % MwSt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über die Erstellung Ihres Kfz-Gutachtens zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, mittels einer eindeutigen

Erklärung (z. B. einer E-Mail oder einem mit der Post versandten Brief) informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Falls Sie diesen Vertrag widerrufen, sind wir nicht verpflichtet, das Kfz-Gutachten zu Ihrem Fahrzeug fertigzustellen.

Haben Sie verlangt, dass wir die Anfertigung des Gutachtens bereits während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der von uns zu erbringenden Dienstleistungen entspricht.

3. Verlust des Widerrufsrechts

Wenn Sie das Kfz-Gutachten sofort und vor dem Ablauf der 2-wöchigen Widerrufsfrist benötigen, können Sie unter Verlust Ihres

Widerrufsrechts die sofortige Ausarbeitung des Kfz-Gutachtens verlangen.

So beehrt erklären Sie Folgendes:

Ich bin damit einverstanden und verlange ausdrücklich, dass das Sachverständigenbüro sofort und bereits vor dem Ende der

Widerrufsfrist mit der Ausarbeitung des beauftragten Kfz-Gutachtens beginnt.

Mir ist bekannt, dass ich dann mit Fertigstellung des Kfz-Gutachtens mein Widerrufsrecht verliere.

DATENSCHUTZEINWILLIGUNG

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten

Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die

regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit

mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

VERTRAGSUNTERLAGEN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen erhalten, zur Kenntnis genommen und – soweit erforderlich – akzeptiert habe:

Auftrag / Abtretung, Honorartabelle, Datenschutzhinweise sowie Widerrufsbelehrung.

Meine Unterschrift gilt für die vorstehenden Erklärungen und die genannten Vertragsunterlagen insgesamt.

Ort

Datum

Unterschrift



Benscheid · Weckbrodt · Kraus · Milz

Rechtsanwälte · Fachanwälte

AKTENZEICHEN: _____

In Sachen: _____

gegen _____

wird hiermit der Rechtsanwaltskanzlei Benscheid e–c Wkbrodt – Kraus – Milz,
Schützenstraße 30, 42853 Remscheid,

VOLLMACHT

zur außergerichtlichen Vertretung und damit zur aAbbeg von Willenserklärungen, Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme von Rechtshuanngeleln aller Art sowie für alle gerichtlichen Verfahren in allen Instanzen mit der Maßgabe et,r tedialss jeder der jeweils auf dem Briefbogen genannte Rechtsanwalt zur Einzelvertretung bergetc hitsit. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung Avonsprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter, deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z .B . Kündigung. e n)
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schutlinchgsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsefsoalchen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen aufte ilEurng von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finbaenzörden und -gerichten.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergercichhet lVierhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln s oVweirezicht auf solche.
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen s uondstigen Mitteilungen.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, Arrest unds tewineilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihraecrhwsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung Zwangsverwaltung und Hinternlegg.
12. Geldempfang, Empfang von anderen Wertsacnhesbne, siondere Empfang des Streitgegenstandes oder der vom Gegner, von der Justizkasse oder ean dSeterllen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
13. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweiseuf a andere.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)